Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 149/2022 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: III FBL: Frau Bergmoser	1	3.3			
AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Frau Hoffmann					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Planung und Städtische Betriebe	08.06.2022

TOP **Mitteilung**
Antrag auf Verlängerung des erteilten Vorbescheides zur geplanten Trockenabgrabung „Abgrabung Widdendorf I“ in den Städten Elsdorf und Bergheim; Gemeindliches Einvernehmen der Kreisstadt Bergheim

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Der Rhein-Erft-Kreis hat am 06.05.2021 gemäß § 5 Abgrabungsgesetz NRW einen Vorbescheid für die geplante Trockenabgrabung Widdendorf I in den Städten Bergheim und Elsdorf erteilt.

Der erteilte Vorbescheid vom 06.05.2021 ergeht allein zur Frage der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens auf Trockenabgrabung zur Gewinnung von Kies, Lehm und Sand **unter Ausschluss** insbesondere der Fragen der Erschließung, der Belange des Naturhaushaltes, der Landschaft und Erholung, des Immissionsschutzes, des Denkmal- und Bodendenkmalsschutzes, der Wasserwirtschaft, des Bodenschutzes, der Frage der Hervorrufung schädlicher Umwelteinwirkungen hinsichtlich etwaiger staubförmiger Emissionen sowie der Frage widersprechender Darstellungen im Flächennutzungsplan.

Die Erteilung eines Vorbescheides berechtigt nicht zur Durchführung einer Abgrabung. Dazu ist ein Abgrabungsantrag notwendig, der dann in einem Vollgenehmigungsverfahren unter Prüfung aller - auch die bisher ausgeklammerten - Belange durch den Rhein-Erft-Kreis erfolgt und zu bescheiden ist.

Am 02.03.2022 hat das Abgrabungsunternehmen beim Rhein-Erft-Kreis einen Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer des o. g. Vorbescheides vom 06.05.2021 um ein Jahr gestellt.
Der Rhein-Erft-Kreis hat die Kreisstadt Bergheim zu dem vorliegenden Antrag um die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB gebeten.

In ihrem Schreiben vom 11.05.2022 hat die Kreisstadt Bergheim ihr Einvernehmen zur Wahrung der Belange der Kreisstadt Bergheim und ihrer Bürgerinnen und Bürger zu dem o.g. Antrag versagt (analog zu dem zugrundeliegenden Antrag auf Vorbescheid vom 03.06.2019) und dieses ausführlich begründet.

Neben allen bereits schon im Verfahren zur Erteilung des o.g. Vorbescheides vorgebrachten Versagensgründe der Kreisstadt Bergheim, stehen u. a. folgende Argumente im Mittelpunkt: Das laufende Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalplanes Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe, bei dem der Abbau von Kiesen und Sanden auf regionalplanerischer Ebene abschließend geregelt werden soll. In dem beantragten Gebiet ist entsprechend des aktuellen Verfahrensstandes keine Ausweisung eines Bereiches zur Sicherung und Abbau nichtenergetischer Rohstoffe (BSAB) geplant. Des Weiteren werden bei dem geplanten Vorhaben die Belange des Hochwasserschutzes, vor allem die, die aus den neuen Erkenntnissen aus dem Starkregen- und Hochwasserereignis vom Juli 2021 resultieren, nicht genügend betrachtet. Des Weiteren werden

mit dem beantragten Vorhaben die notwendigen Schutzabstände zu den Siedlungen nicht eingehalten.

Aufgrund des komplexen Sachverhalts und der Bedeutung des Themas für die zukünftige Raum- und Stadtentwicklung Bergheims nimmt die Kreisstadt für die Problematik Abgrabungsflächen im Stadtgebiet juristische Begleitung in Anspruch.

Geplantes Vorhaben: Abgrabung Widdendorf I

2019 beantragte das Abgrabungsunternehmen einen planungsrechtlichen Vorbescheid für eine Trockenabgrabung „Abgrabung Widdendorf I“ von quartären Kiesen und Sanden in den Städten Elsdorf und Bergheim über insgesamt ca. 91 ha, davon befinden sich 37,2 ha in Bergheim und 53,8 ha in Elsdorf (vgl. Anlage Übersicht Abgrabungsgebiet Widdendorf I südlich von Thorr) In einem Zeitraum von 25 Jahren (2021 bis 2046) sollen insgesamt ca. 16.350.000 m^2 Kiese und Sande abgebaut werden, die Rekultivierung der Fläche ist für den Zeitraum von 2046 bis 2051 geplant.



Vorhabengebiet Widdendorf I zwischen Thorr und Heppendorf (Schwarze Umrandung)
Quelle: Abgrenzung entsprechend der Antragsunterlagen

Das geplante Vorhaben wurde in einer Vorlage zum Ausschuss für Planung und Umwelt am 07.11.2019 (Beschlussvorlage Nr. 418/2019, Link: https://sdnetrim.kdvz-frechen.de/rim4800/vorgang/?__=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZQIKJ8PtNvH3wrLqadnoGmU) ausführlich vorgestellt.

Chronologie des Genehmigungsverfahrenes beim Rhein-Erft-Kreis zum Antrag auf Vorbescheid zur geplanten Abgrabung Widdendorf I

- 03.06.2019 Antrag des Abgrabungsunternehmens auf Erteilung eines Vorbescheides (in der Fassung der Antragsänderung vom 03.09.2019) gemäß § 5 Abgrabungsgesetz NRW hinsichtlich der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens beim Amt für Umweltschutz und Kreisplanung des Rhein-Erft-Kreises
- Offenlage der Antragsunterlagen vom 07.10. - 08.11.2019 im Rathaus der Kreisstadt Bergheim und beim Rhein-Erft-Kreis
- 26.02.2020 Zurückstellung des Antrages auf planungsrechtlichen Vorbescheid durch den Rhein-Erft-Kreis aufgrund der Anträge der Städte Elsdorf und Bergheim mit Verweis die laufenden FNP-Verfahren zur Ausweisung von kommunalen Konzentrationszonen
- 27.02.2020 Klage des Abgrabungsunternehmens gegen die Zurückstellung ihres Antrages durch den Rhein-Erft-Kreis beim Verwaltungsgericht Köln und am 04.03.2020 Eilantrag zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Zurückstellungsbescheides, Beiladung der Kreisstadt Bergheim und Stadt Elsdorf zum Verfahren im April 2020
- 24.07.2020 Beschluss des Verwaltungsgerichtes Köln zum Eilverfahren: die aufschiebende Wirkung der Klage gegen den Zurückstellungsbescheid wird wiederhergestellt
- 10.08.2020 Kreisstadt Bergheim legt Beschwerde gegen den Beschluss des VG Köln zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung ein
- 12.08.2020 VG Köln übergibt das Eilverfahren an das Oberverwaltungsgericht Münster
- 30.10.2020 Beschluss des OVG NRW: die Beschwerde der Kreisstadt Bergheim gegen den Beschluss des VG Köln vom 24.07.2020 wird zurückgewiesen (damit kann der Vorbescheid trotz laufender FNP-Verfahren erteilt werden)
- 18.11.2020 Schreiben des Rhein-Erft-Kreises zur Anhörung gem. § 28 VwVfG zur bevorstehenden Ablehnung der Anträge der Kreisstadt Bergheim zur Verlängerung der Zurückstellung auf insgesamt zwei Jahre
- 30.11.2020 Kreisstadt Bergheim Schreiben an das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW mit der Bitte um Prüfung des Erlasses einer befristeten Untersagung gem. § § 12 Abs.2 ROG, § 36 Abs.1 LPlG NRW, der nicht entsprochen wurde
- 14.-20.12.2020 Onlinekonsultation des Rhein-Erft-Kreises zum Antrag des Abgrabungsunternehmens auf Erteilung eines Vorbescheides zur geplanten Abgrabung Widdendorf I vor der erneuten Beurteilung des vorliegenden Antrages im Ergebnis des Beschlusses im Eilverfahren
- 10.02.2021 Einstellungsbeschluss des Verwaltungsgerichtes Köln nach der beiderseitigen Erklärung zur Erledigung des Hauptsacheverfahrens
- 25.02.2021 Stellungnahme der Kreisstadt im Anhörungsverfahren gemäß § 28 VwVfG NRW zur Erteilung des Gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB
- 06.05.2021 Erteilung des bauplanungsrechtlichen Vorbescheides bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit einer Trockenabgrabung auf Flächen in der Gemarkung Bergheim, Flur 29 und der Gemarkung Heppendorf, Flur 4 und Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens der Kreisstadt Bergheim durch den Rhein-Erft-Kreis
- 02.03.2022 Antrag des Abgrabungsunternehmens auf Verlängerung der Geltungsdauer des Vorbescheides vom 06.05.2021 um ein Jahr

Bisherige Mitteilungen und Beschlüsse in den politischen Gremien der Kreisstadt Bergheim

27.05.2021 Ausschuss für Planung und Städtische Betriebe
Mitteilungsvorlage Nr. 228/2021
„Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides gemäß § 5 Abgrabungsgesetz NRW hinsichtlich der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit der geplanten Trockenabgrabung „Abgrabung Widdendorf I“ in den Städten Elsdorf und Bergheim; Erteilung des Vorbescheides durch den Rhein-Erft-

Kreis“
https://sdnetrim.kdvz-frechen.de/rim4800/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZcRn1-S1X889g8VSiFnqMfJ8exsIhwbxHdBKVciNcXgv/Mitteilungsvorlage_228-2021.pdf

17.03.2021 Ausschuss für Planung und Umwelt
Mitteilungsvorlage Nr. 5/2021
„Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides gemäß § 5 Abgrabungsgesetz NRW hinsichtlich der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit der geplanten Trockenabgrabung „Abgrabung Widdendorf I“ in den Städten Elsdorf und Bergheim;
Stellungnahmen der Kreisstadt Bergheim im Rahmen der Onlinekonsultation und dem Anhörungsverfahren des Rhein-Erft-Kreises“
https://sdnetrim.kdvz-frechen.de/rim4800/vorgang/?__=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZbbBtJblwB2jfy2ATlCv9q0
In den Stellungnahmen der Kreisstadt Bergheim werden alle bisher aufgeführten Belange bekräftigt bzw. auf vorgehende Stellungnahmen verwiesen. Das neue Kernargument ist das laufende Regionalplanverfahren Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe zur Ausweisung von Konzentrationszonen (BSAB-Gebieten) im Regionalplan.

06.02.2020 Ausschuss für Planung und Umwelt
Mitteilungsvorlage Nr. 29/2020
„Änderung des Antrages auf Erteilung eines Vorbescheides gemäß § 5 Abgrabungsgesetz NRW hinsichtlich der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit der geplanten Abgrabung Widdendorf I in den Städten Elsdorf und Bergheim“

07.11.2019 Ausschuss für Planung und Umwelt
Beschlussvorlage Nr. 418/2019
„Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides gemäß § 5 Abgrabungsgesetz NRW hinsichtlich der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit der geplanten Trockenabgrabung „Abgrabung Widdendorf I“ in den Städten Elsdorf und Bergheim; Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim“
https://sdnetrim.kdvz-frechen.de/rim4800/vorgang/?__=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZQIKJ8PtNvH3wrLqadnoGmU
Die Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim in der alle Belange aufgeführt werden, die gegen das geplante Abgrabungsvorhaben sprechen, wird beschlossen. Kernargument ist die am 23.09.2019 beschlossene Aufstellung der 146. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Abgrabungskonzentrationszonen für Kiese und Sande.